

Die ILE-Förderung in Thüringen – ein Überblick

Jennifer Zorn

TLLLR

Regionale Landentwicklung Ostthüringen

Fördermittel



GAK-Mittel

Mittel aus der
Bund-Länder-
Gemeinschaftsaufgabe
zur Verbesserung der
Agrarstruktur und des
Küstenschutzes (GAK)



EU-Mittel

Mittel aus dem
Europäischen
Landwirtschaftsfonds
für die **E**ntwicklung
des ländlichen **R**aumes
(ELER)



Landesmittel

Mittel aus dem
Landeshaushalt
Thüringens
(nur Kofinanzierung)

Die EU-Mittel sind stets mit nationalen Mitteln zu kofinanzieren. Dabei handelt es sich um GAK-Mittel, Landesmittel oder kommunale Eigenmittel in unterschiedlichen Verhältnissen.
Die GAK-Mittel werden im Verhältnis 60:40 mit Landesmitteln kofinanziert.

Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023

B 1 > LEADER (RES, RM, Projekte aus der RES)

B 2 > Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (GEK)

B 3 > Dorfentwicklung

B 4 > Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

B 5 > Flurneuordnung > TLBG

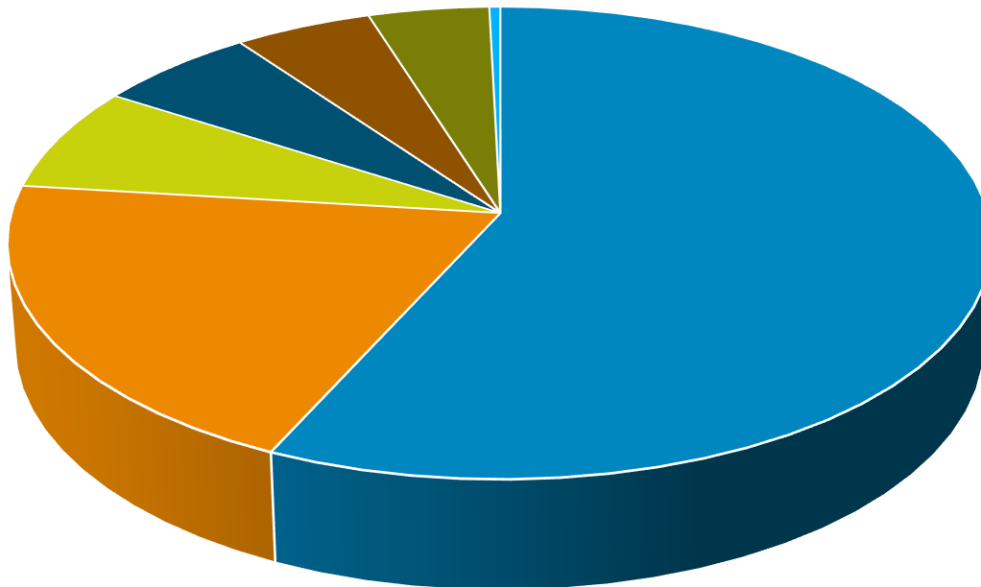
B 6 > Kleinstunternehmen der Grundversorgung > TAB

B 7 > Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

B 8 > Regionalbudget

C > Revitalisierung von Brachflächen

Jahresdurchschnitt der in Thüringen in 2019-2024 ausgezahlten Zuwendungen



Maßnahme	Betrag €
Dorferneuerung	26.021.715
LEADER	9.200.904
Lokale Basisdienstleistungen	3.280.438
Revitalisierung von Brachflächen	2.724.708
Infrastrukturmaßnahmen	2.337.051
Regionalbudget	2.051.570
Kleinstunternehmen der Grundversorgung	187.546

In den Jahren 2019 bis 2024 wurden durch die Referate 43 – 45 im Landesamt Fördermittel für die Integrierte Ländliche Entwicklung in Höhe von ca. 265 Mio.€ ausgezahlt.

Bewilligte Fördermittel

Antragsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Fördermittel je Jahr	33.130.000	34.310.000	28.530.000	23.350.000	26.420.000
Bezuschusste Kommunen	161	168	158	111	112
Durchschnittliche Fördermittel je Kommune	210.000	200.000	180.000	210.000	240.000
Fördermittel Dorfentwicklung	28.300.000	29.410.000	25.710.000	19.220.000	20.010.000
Fördermittel BASIS (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen)	4.330.000	4.550.000	2.710.000	3.930.000	6.110.000
Fördermittel Gemeindliches Entwicklungskonzept	500.000	350.000	110.000	210.000	300.000

B 1 Maßnahme „LEADER“



B 1 LEADER

LEADER	
Förderzweck	■ nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte
Fördergegenstände	■ Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie ■ gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen ■ Verwaltung und Sensibilisierung
Regelfördersätze	■ bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ■ die Fördersätze legen die Regionalen Aktionsgruppen in ihren Strategien selbst fest
Zuwendungsempfänger	■ juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts ■ natürliche Personen ■ Regionale Aktionsgruppen LEADER
Antragstermine	■ mit Votum der jeweiligen RAG zum 15. Februar für das laufende Jahr

B 2 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Förderzweck	■ Schaffung strategisch-planerischer Grundlagen ■ Voraussetzung für die Aufnahme als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung
Fördergegenstände	■ Erarbeitung und Fortschreibung von Plänen zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Regelfördersätze	■ bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 € in 7 Jahren; bei Fortschreibungen max. 25.000 €) ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände ■ bis insgesamt max. 90 %
Zuwendungsempfänger	■ Gemeinden
Antragstermine	■ zum 15. Januar für das laufende Jahr

B 4 Maßnahme „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“



B 4 Maßnahme „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Förderzweck	■ Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Fördergegenstände	■ Feldwege und Verbindungswege im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege ■ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur
Regelfördersätze	■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	■ Gemeinden, Gemeindeverbände ■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ gemeinnützige juristische Personen
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

B 7 Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“



B 7 Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderzweck	Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung
Fördergegenstände	- Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - Grundstückserwerb bis max. 10 % der Gesamtausgaben
Regelfördersätze	- bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben +20 % für finanzschwache Gemeinden - bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	zum 15. Januar für das laufende Jahr

B 8 Maßnahme „Regionalbudget“

Regionalbudget	
Förderzweck	■ Weiterentwicklung und Sicherung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum
Fördergegenstände	Kleinprojekte, die ■ der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der zuständigen RAG entsprechen, ■ im Gebiet der jeweiligen RAG liegen und ■ mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde.
Regelfördersätze	■ bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von max. 20.000 Euro
Zuwendungsempfänger/Letztempfänger	■ juristische Personen des privaten Rechts ■ juristische Personen des öffentlichen Rechts ■ natürliche Personen und ■ Personengesellschaften/Unternehmen
Antragstermine	■ vom Erstempfänger (RAG) im Aufruf bekanntgegebene Termine

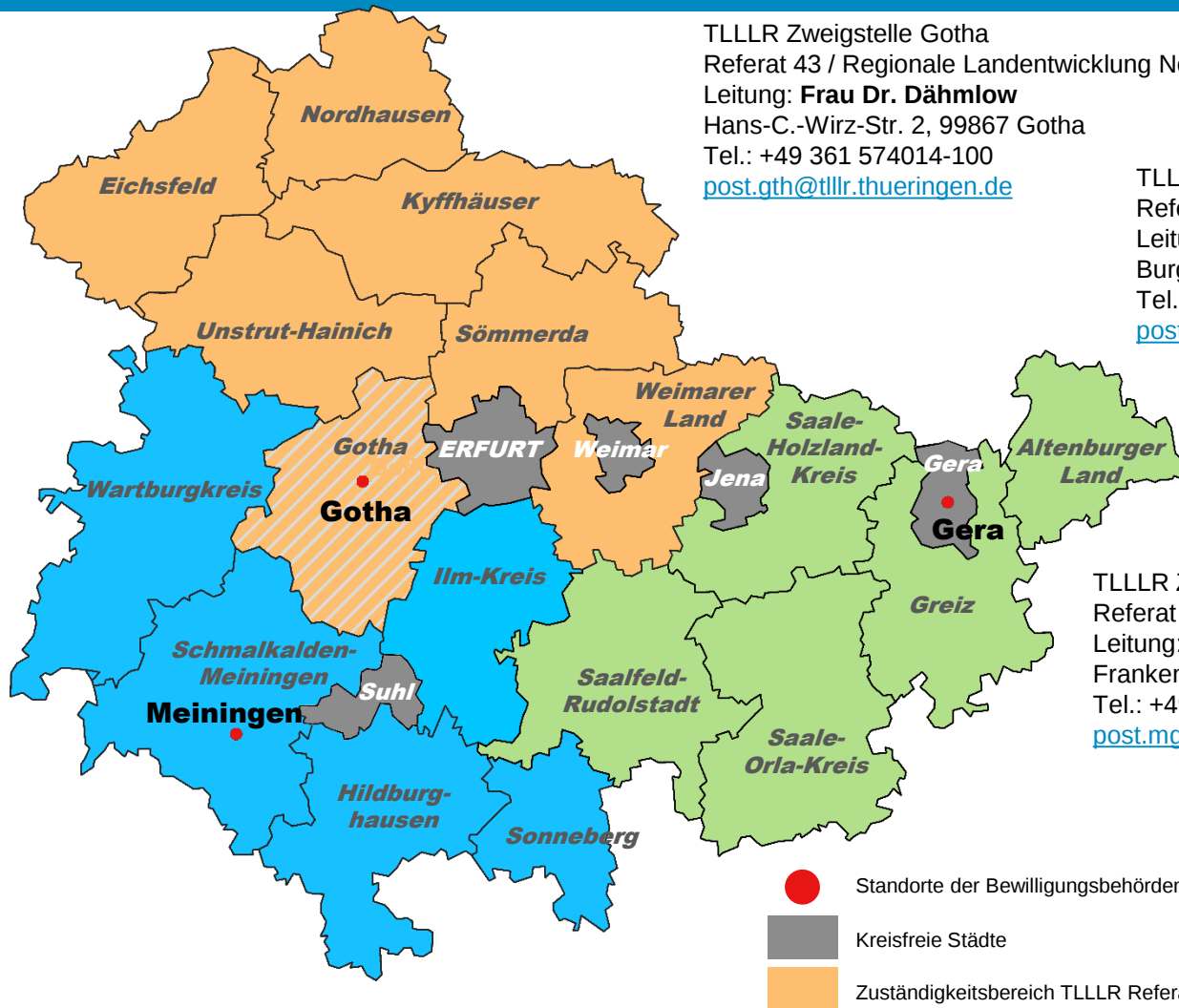
C Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“



C Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“

Revitalisierung von Brachflächen

Förderzweck	■ Reduzierung des Flächenverbrauchs ■ Entwicklung brach gefallener Flächen und Gebäude
Fördergegenstände	■ Abriss und Entsiegelung einschließlich Entsorgung ■ Folgenutzung ■ Grunderwerb
Regelfördersätze	■ bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungs- empfänger	■ Gemeinden ■ natürliche Personen und Personengesellschaften ■ juristische Personen des privaten Rechts
Antragstermine	■ laufende Antragstellung



TLLLR Zweigstelle Gotha
Referat 43 / Regionale Landentwicklung Nord- und Mittelthüringen
Leitung: **Frau Dr. Dähmlow**
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha
Tel.: +49 361 574014-100
post.gth@tlllr.thueringen.de

TLLLR Zweigstelle Gera
Referat 44 / Regionale Landentwicklung Ostthüringen
Leitung: **Frau Zorn**
Burgstraße 5, 07545 Gera
Tel.: +49 361 574065-101
post.gera@tlllr.thueringen.de

TLLLR Zweigstelle Meiningen
Referat 45 / Regionale Landentwicklung Südwestthüringen
Leitung: **Frau Dr. Reiter**
Frankental 1, 98617 Meiningen
Tel.: +49 361 574066-000
post.mgn@tlllr.thueringen.de